

Mit der Bitte um Beachtung folgender Hinweise:

- die Antragsabgabe erfolgt halbjährlich (spätestens) zum 01.06. und 01.12.
- die Mittelabrufe für das laufende Halbjahr sind spätestens bis 15.05. / 15.11. einzureichen
- zeitnahe Mitteilung, wenn Mittel nicht benötigt werden
- Vorlage des Verwendungsnachweises jeweils zum 31.07. und 31.01.

Bitte ankreuzen:

Die antragstellende Einrichtung ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt.

ODER

Die antragstellende Einrichtung ist für das Projekt nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Der*Die Antragsteller*in

hat die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen zur Kenntnis genommen.

erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Zuweisung / des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

erklärt, dass die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Datum

Unterschrift

Von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten auszufüllen!

Aktenzeichen:

Handzeichen/ Datum

in Excel eingetragen

Vermerk erstellt

Zuwendungsbescheid erstellt

ggf. Genehmigung zum vorz. Maßnahmebeginn erteilt

Zuwendungsbescheid und Anlagen verschickt